Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössische Kommission für Frauenfragen EKF
Commission fédérale pour les questions féminines CFQF
Commissione federale per le questioni femminili CFQF

Meilensteine der Gleichstellung in der Schweiz

Was heisst Gleichstellung?

Schweiz. Sozialarchiv F Fa-0014-032

Die Hälfte der Welt für uns: Frauenstreik 1991 in Zürich.

Silvia Hugi

Prinzessinnen sind eben wichtig wie die Prinzen: Demonstration 2015 in Bern.

Wie geht Gleichstellung?

«Das Recht der Frauen ist in den Händen der Männer meist übel gewahrt.»
Anita Augspurg (1857–1943), deutsche Juristin

«Frauen, die nichts fordern, werden beim Wort genommen – sie bekommen nichts.»
Simone de Beauvoir (1908–1986), französische Schriftstellerin, Philosophin

«Erst heute begreife ich jene Männer, die mir am Anfang meiner Karriere sagten, die Frau gehöre ins Haus. Recht hatten sie. Die Frauen gehören ins Gemeindehaus, ins Rathaus, ins Bundeshaus.»
Josi Meier (1926–2006), Juristin, Anwältin, Politikerin (Frauensession 1991)

«Wir müssen täglich einfordern, dass Macht und Verantwortung zwischen Frauen und Männern gerecht verteilt werden. Wir sind noch lange nicht am Ziel!»
Simonetta Sommaruga (1960*), Schweizer Bundesrätin, Pianistin (Rede am 10.11.2018 zum 100. Jahrestag des Landesstreiks)

Gleichstellung im internationalen Kontext

www.genderanddevelopment.org/uncategorized/should-there-be-a-5th-world-conference-on-women-in-2020/

4. UN-Weltfrauenkonferenz in Beijing, 1995.

1974 Die Schweiz ratifiziert die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK).

1975 Internationales Jahr der Frau wird von der UNO ausgerufen.

1995 4. UN-Weltfrauenkonferenz in Beijing

1997 Die Schweiz ratifiziert das UN-Frauenrechtsübereinkommen CEDAW.

2018 Die Istanbul-Konvention zur Bekämpfung von Gewalt an Frauen tritt für die Schweiz in Kraft.

1971 Ja zum Frauenstimm- und -wahlrecht

Keystone-SDA 109696601 (RM)

Bern, 1971: Die ersten Parlamentarierinnen – elf Nationalrätinnen und eine Ständerätin.

Politische Rechte

In der Schweiz waren die Frauen – die Hälfte der Bevölkerung – bis 1971 von den politischen Rechten ausgeschlossen. Diese umfassen:

- abstimmen
- wählen
- gewählt werden
- Volksinitiativen und Referenden unterschreiben

1975 Frauen fordern Rechtsgleichheit

Keystone-SDA 186226198 (RM)

Die Anwältin und spätere erste Ständeratspräsidentin Josi Meier (CVP) am Frauenkongress 1975 in Bern.

4. Schweizer Frauenkongress in Bern

- Lancierung der Volksinitiative «Gleiche Rechte für Mann und Frau»
- Forderung nach einem eidgenössischen Organ für Frauenfragen

1976 Einsetzung der Eidg. Kommission für Frauenfragen EKF

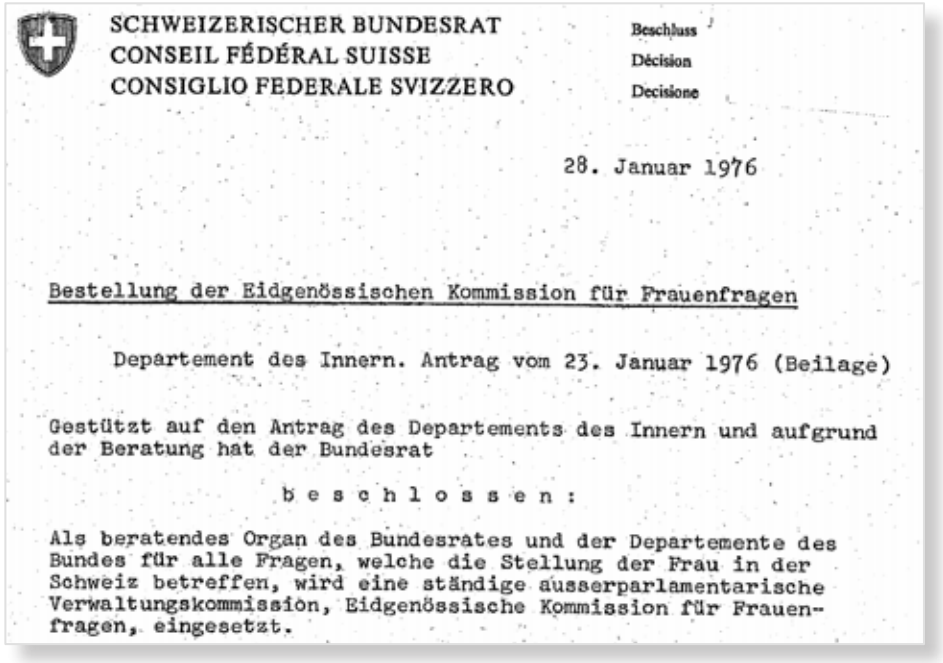

SCHWEIZERISCHER BUNDESRAT
CONSEIL FÉDÉRAL SUISSE
CONSIGLIO FEDERALE SVIZZERO

Beschluss
Décision
Decisione

28. Januar 1976

Bestellung der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen

Departement des Innern. Antrag vom 23. Januar 1976 (Beilage)

Gestützt auf den Antrag des Departements des Innern und aufgrund der Beratung hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

Als beratendes Organ des Bundesrates und der Departemente des Bundes für alle Fragen, welche die Stellung der Frau in der Schweiz betreffen, wird eine ständige ausserparlamentarische Verwaltungskommission, Eidgenössische Kommission für Frauenfragen, eingesetzt.

Originaldokument, ausschliesslich auf Deutsch.

Institutionelle Gleichstellungspolitik

Die EKF ist das erste nationale Gremium, das sich im Auftrag des Bundes für Frauenrechte einsetzt: «...für alle Fragen, welche die Stellung der Frau in der Schweiz betreffen...»

1981 Gleichstellung von Frau und Mann in der Bundesverfassung

Museum für Gestaltung Zürich, Plakatsammlung, ZHdK / Schweiz. Sozialarchiv F_Ka-0001-543

Plakat für die Abstimmung vom 14. Juni 1981

Rechtsgleichheit

1981: BV Art. 4 Abs. 2
«Mann und Frau sind gleichberechtigt. Das Gesetz sorgt für ihre Gleichstellung, vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit. Mann und Frau haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit.»

Seit 2000: BV Art. 8 Abs. 3
«Mann und Frau sind gleichberechtigt. Das Gesetz sorgt für ihre **rechtliche und tatsächliche** Gleichstellung, vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit. Mann und Frau haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit.»
(Hervorhebung EKF)

1981 Gleichstellung der Geschlechter im Bildungswesen

Schweiz. Sozialarchiv F 5107-Na-09-065-008

Protestaktion gegen das Hauswirtschaftsobligatorium für Mädchen, Zürich 1981.

1979 Mädchen absolvieren wegen des Handarbeits- und Hauswirtschaftsunterrichts ca. 200 Schulstunden mehr als Knaben.
Anderseits erhalten sie einen Zehntel weniger Stunden in Mathematik und Naturwissenschaften.

1982 Bundesgerichtsentscheid: Nach Geschlecht unterschiedliche Eintrittsbedingungen in die Sekundarschule sind unzulässig (z.B. bessere Noten).

1988 Neues Eherecht tritt in Kraft

Schweiz. Sozialarchiv F Pe-0334

Schweiz. Sozialarchiv F 5123-Pe-087

Abstimmungsplakate für und gegen das neue Eherecht, 1985.

Frauen im Zivilrecht

1912 «Der Ehemann ist das Haupt der Gemeinschaft.»

1988 Gleichberechtigte Partnerschaft und gemeinsame Verantwortung der Ehegatten für die Pflege und Erziehung der Kinder und den Familienunterhalt.

1990 Auch Appenzell Innerrhoden muss das Frauenstimmrecht einführen

Keystone-SDA 99848793 (RM)

Frauen und Besucher beobachten die Landsgemeinde in Appenzell Innerrhoden, 29. Mai 1990.

29. Mai 1990: Die Landsgemeinde Appenzell Innerrhoden lehnt das Stimm- und Wahlrecht für Frauen ab.

26. November 1990: Das Bundesgericht stimmt einer Beschwerde von Appenzeller Frauen zu und zwingt den Kanton (durch eine Neuinterpretation seiner Verfassung) zur sofortigen Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts.

28. April 1991: Die Frauen können zum ersten Mal an der Appenzeller Landsgemeinde teilnehmen.

1991 Landesweiter Frauenstreik

Schweiz. Sozialarchiv F Pe-0624

Schweiz. Sozialarchiv F 5031-Fb-0257

Am 14. Juni beteiligt sich eine halbe Million Frauen am 10. Jahrestag des Verfassungsartikels «Gleiche Rechte für Mann und Frau» an einem landesweiten Frauenstreik.

1996 Gleichstellungsgesetz tritt in Kraft

Silvia Hugi

Das Gleichstellungsgesetz soll die tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann fördern. Im Fokus steht die Gleichstellung im Erwerbsleben.

Diskriminierungsverbot im Bereich der Erwerbsarbeit gilt für Anstellung, Aufgabenzuteilung, Arbeitsbedingungen, Entlöhnung, Aus- und Weiterbildung, Beförderung und Entlassung.

Auch sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz gilt als Diskriminierung

2002 Ja zur Fristenregelung

Keystone-SDA 186226133 (RM)

Die Neue Frauenbewegung kämpfte für einen straffreien Schwangerschaftsabbruch, hier 1975 in Bern.

Schweiz. Sozialarchiv F Pe-0032

Schweiz. Sozialarchiv F 5123-Pe-073

Abstimmungsplakate für und gegen die Fristenregelung, 2002.

2004 Gewalt in Ehe und Partnerschaft wird Offizialdelikt

Martin Abegglen (CC BY-SA 2.0)

Sexuelle Integrität und Gewalt an Frauen

1970er Autonome Frauengruppen thematisieren Gewalt an Frauen, organisieren Selbstverteidigungskurse, richten Beratungsstellen ein.

1977 Eröffnung des ersten Frauenhauses in der Schweiz

1992 Vergewaltigung in der Ehe ist nun strafbar, wird auf Antrag verfolgt.

2004 Körperliche Gewalt sowie sexuelle Nötigung und Vergewaltigung in der Ehe oder Lebensgemeinschaft werden neu von Amtes wegen verfolgt.

2005 Erwerbsersatz bei Mutterschaft

Silvia Hugi

Familie und Erwerbstätigkeit

- 2004: Volksentscheid für eine Mutterschafts-entschädigung aus der Erwerbsersatz-ordnung EO.

- Seit 2005 in Kraft: Angestellte und selbständig erwerbende Frauen haben Anspruch auf eine Mutterschaftsentschädigung. Während 14 Wochen erhalten sie 80% ihres bisherigen Einkommens.

2013 Neues Namensrecht tritt in Kraft

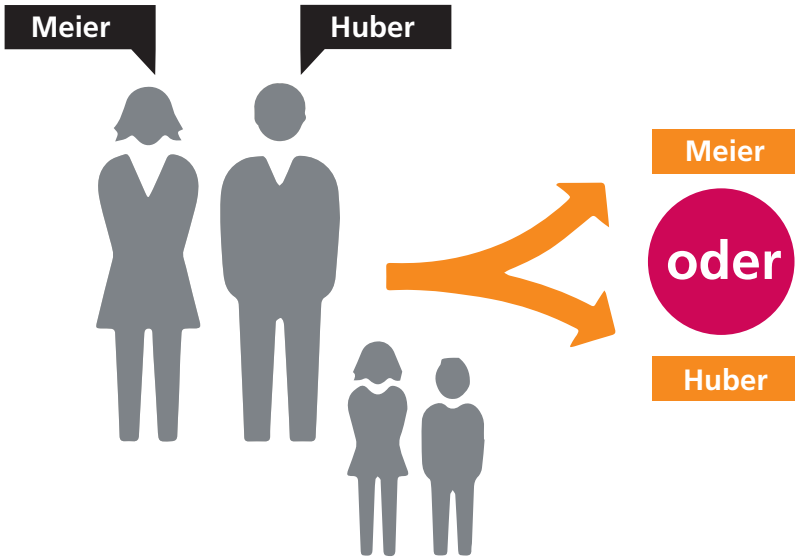

Gleichstellung im Namensrecht:

Frau und Mann können bei der Heirat entweder ihren angestammten Namen behalten oder einen gemeinsamen Familiennamen wählen.

Viel erreicht, neu herausgefordert

Silvia Hugi

20 000 Frauen und Männer demonstrieren in Bern für Lohngleichheit, September 2018.

Trotz rechtlicher Verbesserungen ist die Gleichstellung noch nicht erreicht.

- Lohngleichheit?
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf?
- Geschlechterstereotypen?
- Politische und gesellschaftliche Teilhabe?
- Gewalt an Frauen?
- ...?

2019 Zweiter landesweiter Frauenstreik

Elisabeth Keller

Corriere del Ticino / Gabriele Putzu

Silvia Hugi

Am 14. Juni beteiligt sich über eine halbe Million Frauen am zweiten landesweiten Frauenstreik.

Weitere Informationen

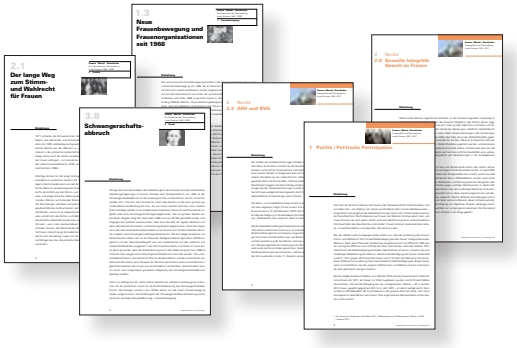

Dokumentation «Frauen Macht Geschichte»: Die wichtigsten Daten und Fakten zu Frauenpolitik und Gleichstellung in der Schweiz.

Faktenblatt: «Viel erreicht – neu herausgefordert. 40 Jahre EKF – 40 Fakten»

halbe-halbe Mehr Frauen in die Politik
moitié-moitié Plus de femmes en politique
metà-metà Più donne in politica

Videospot «halbe-halbe»: Mehr Frauen in die Politik!

www.frauenkommission.ch

Impressum

Meilensteine der Gleichstellung in der Schweiz
Folienpräsentationen zur Geschichte der Gleichstellung in der Schweiz, Teil 3

Herausgeberin:	Eidgenössische Kommission für Frauenfragen EKF
Verantwortlich:	Bettina Fredrich
Konzept:	Elisabeth Keller, Claudia Weilenmann
Recherchen und Text:	Lea Küng, Historikerin
Redaktion:	Eva Granwehr, Elisabeth Keller, Deborah Oliveira, Claudia Weilenmann
Gestaltung:	Renata Hubschmied
Sprachen:	deutsch, französisch und italienisch

Verfügbar auf www.frauenkommission.ch > Publikationen > Geschichte der Gleichstellung
Diese Präsentation ist Teil 3 einer Serie von Präsentationen:
1 Pionierinnen des Frauenstimmrechts l 1a Skript zur Präsentation «Pionierinnen»
2 Der lange Weg zum Stimm- und Wahlrecht für Frauen
3 Meilensteine der Gleichstellung in der Schweiz
Zusatzmaterial: 2 x 7 Postkarten zur Geschichte der Gleichstellung. Kostenlose Bestellung via www.frauenkommission.ch